

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden


Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/3-2023/2395

Dresden,
 . Januar 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/11961

Thema: Konzept der Integration der Neurochirurgie der ehemaligen Zwickauer Paracelsus-Klinik in das Heinrich-Braun-Klinikum (HBK) Zwickau

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welches Konzept zur Integration der Neurochirurgie der ehemaligen Zwickauer Paracelsus-Klinik am Standort Werdauer Straße (nachfolgend als Neurochirurgie Werdauer Straße bezeichnet) in das Heinrich-Braun-Klinikum (HBK) Zwickau gibt es und durch wen wurde dieses Konzept in Abstimmung und/oder Genehmigung welcher Behörden wann beschlossen? (Bitte unter Angabe der wesentlichen Inhalte des Integrationskonzeptes darstellen.)

Mit Feststellungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wurde das Heinrich-Braun-Klinikum infolge des Erwerbs der Paracelsus Klinik Sachsen – Zwickau (unter anderem) mit einem weiteren Standort in Zwickau – namentlich dem Standort: Zwickau / Werdauer Straße – aufgenommen. Bei diesem Standort handelt es sich um den ehemaligen Standort der Paracelsus Klinik Sachsen – Zwickau.

Die Bettenkapazitäten und tagesklinischen Plätze der bisherigen Paracelsus Klinik Sachsen – Zwickau wurden unverändert übernommen und dem Heinrich-Braun-Klinikum zugeordnet.

Hinsichtlich der Hauptabteilung für Neurochirurgie an der bisherigen Paracelsus Klinik Sachsen – Zwickau wurde festgelegt, dass diese an dem Standort Zwickau/Werdauer Straße übergangsweise bis zum 28.02.2023 ausgewiesen wird. Die Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH hat diese Vorgabe umzusetzen.

Weitere etwaige strukturelle Anpassungen bleiben dem bereits angelaufenen Planungsverfahren für den kommenden Krankenhausplan des Freistaates Sachsen vorbehalten.



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 2: In welcher Art und Weise, mit welchen Mitteln, Instrumenten und verbindlichen Vorkehrungen ist garantiert, dass das Know-how und Renommee der Neurochirurgie Werdauer Straße auch nach dem Zeitpunkt der Übernahme durch das HBK über den 1. Dezember 2022 hinaus aufrechterhalten, weiter ausgebaut und gefördert wird?

Frage 3: In welcher Weise wurde und wird das medizinische Personal der Neurochirurgie Werdauer Straße in das Konzept zur Integration der Neurochirurgie in das Heinrich- Braun-Klinikum und bei dessen Umsetzung einbezogen?

Frage 4: Wie und wann wurden das medizinische Personal und der Chefarzt der Neurochirurgie Werdauer Straße über die geplante Übernahme des Klinikstandortes durch das Heinrich-Braun-Klinikum und die Zukunft des Standortes der Neurochirurgie Werdauer Straße informiert?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2, 3 und 4:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen die zur Beantwortung nötigen Erkenntnisse nicht vor.

Die Staatsregierung ist dem Landtag im Übrigen nur für ihre (eigene) Amtsführung verantwortlich und daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre (eigene) Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall soweit die Beantwortung Erkenntnisse der Heinrich-Braun-Klinik gGmbH als Trägerin des Heinrich-Braun-Klinikums betrifft. Die Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH erfüllt insoweit als eigenverantwortlich handelnde Dritte Aufgaben, bei denen sie gemäß § 28 des Sächsischen Krankenhausgesetzes – SächsKHG bzw. im Rahmen der Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben lediglich der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht unterliegt. Die Staatsregierung darf im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht von Ihrem Informationsrecht (nach § 28 Absatz 3 Satz 1 SächsKHG bzw. § 113 Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) jedoch nur dann Gebrauch machen, wenn im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist hier nicht gegeben, denn es sind weder aus der Fragestellung konkrete Hinweise auf eine bevorstehende oder eingetretene Rechtsverletzung ersichtlich noch liegen der Staatsregierung derartige Hinweise unabhängig von der Kleinen Anfrage vor.

Frage 5: Welche konkreten Perspektiven und Optionen für die weitere Fortsetzung der Tätigkeit der Neurochirurgie, der Erbringung von medizinischen Leistungen und des Vorhaltens von Angeboten der Neurochirurgie am Standort Werdauer Straße unter dem Dach des Heinrich-Braun-Klinikums sind mit welchem konkreten Zeithorizont vorgesehen?

Mit Feststellungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wurde das Heinrich-Braun-Klinikum infolge des Erwerbs der Paracelsus Klinik Sachsen – Zwickau (unter anderem) mit einem weiteren Standort in Zwickau – namentlich dem Standort: Zwickau/Werdauer Straße – aufgenommen. Bei diesem Standort handelt es sich um den ehemaligen Standort der Paracelsus Klinik Sachsen

– Zwickau. Hinsichtlich der Hauptabteilung für Neurochirurgie an der bisherigen Paracelsus Klinik Sachsen – Zwickau wurde dabei festgelegt, dass diese an dem Standort Zwickau / Werdauer Straße übergangsweise bis zum 28.02.2023 ausgewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping